

IHK Flensburg | Postfach 19 42 | 24909 Flensburg

Herrn
Dr. Bernd Buchholz
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

- per Email -

30. April 2020

Beschränkungen des Zugangs zu den nordfriesischen Inseln und Halligen

Sehr geehrter Herr Minister,
lieber Herr Dr. Buchholz,

mit Blick auf die besondere Bedeutung des Fremdenverkehrs auf den nordfriesischen Inseln und Halligen erlauben wir uns, heute persönlich auf Sie zuzukommen. Die seit dem 16.03.2020 im Zuge der COVID-19-Krise speziell für die Inseln und Halligen geltenden besonderen Zugangsbeschränkungen beschäftigen alle Gewerbetreibenden in der Region in immer stärkerem Maße und führen zu großen Sorgen, die wir in diesem Schreiben zum Ausdruck bringen möchten.

Wir freuen uns sehr, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung die Nutzung von Zweitwohnsitzen im gesamten Land einschließlich der Inseln und Halligen ab 04.05.2020 wieder gestattet. Für Ihr Engagement, das zu dieser Planung ohne Zweifel wesentlich beigetragen hat, danken Ihnen die Unterzeichner herzlich. Obwohl wir hier von einer insgesamt sehr überschaubaren Anzahl von Personen sprechen, denen damit die Anreise auf die nordfriesischen Inseln und Halligen wieder gestattet wird, halten wir diesen Schritt für äußerst wichtig und signalgebend.

In unseren unterschiedlichen Funktionen und Verantwortlichkeiten stellen wir Tag für Tag fest, dass die Stimmung nicht nur vieler Unternehmer, sondern auch einer stetig wachsenden Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern seit dem 16.03.2020 zunehmend von Existenzängsten geprägt ist. Das gesamte wirtschaftliche Gefüge der nordfriesischen Inseln und Halligen ist heute vom Fremdenverkehr abhängig, und nur ein sehr geringer Anteil der Beschäftigungsverhältnisse kann ohne den Aufenthalt von Gästen in der Region längerfristig bestehen. Zwar steht insbesondere auf den Inseln Föhr und Pellworm der primäre Sektor noch für einen durchaus nicht zu vernachlässigenden Teil der Wirtschaftsleistung, mit Blick auf einen hohen Automatisierungsgrad beschäftigt er jedoch nur wenige Menschen.

Industrie- und Handelskammer zu Flensburg

Postfach: 19 42 | 24909 Flensburg | Besucheranschrift: Heinrichstraße 28-34 | 24937 Flensburg
Telefon: 0461 806-806 | Telefax: 0461 806-9806 | E-Mail: service@flensburg.ihk.de | Internet: www.ihk-flensburg.de
Hypo Vereinsbank AG | IBAN DE29 2003 0000 0080 3413 05 | BIC HYVEDEMM300
Nord-Ostsee Sparkasse | IBAN DE79 2175 0000 0000 2411 05 | BIC NOLADE21NOS
VR Bank Nord eG | IBAN DE96 2176 3542 0004 3602 14 | BIC GENODEF1BDS

Sehr viel stärker als das schleswig-holsteinische Festland sind die Inseln und Halligen daher auf die Erträge durch den Aufenthalt von Zweitwohnungsbesitzern, vor allem aber natürlich auch auf die Erträge aus der Tourismuswirtschaft angewiesen. Spürbar sind die bestehenden Abhängigkeiten aktuell insbesondere im Einzelhandel. Die Struktur des Einzelhandels auf den Inseln ist so ausgelegt, dass mit den Osterferien der Tourismus beginnt und die entsprechende Nachfrage mit sich bringt. Da die Gäste derzeit wegbleiben, fehlt ein großer Teil dessen, wovon der Handel auf den Inseln lebt.

Viele Unternehmer, aber auch sehr viele ihrer Beschäftigten auf den Inseln und Halligen fürchten, die seit dem 16.03.2020 geltenden Zugangsbeschränkungen könnten auch dann noch fortbestehen, wenn auf dem schleswig-holsteinischen Festland Fremdenverkehr wieder möglich wird. Dabei stellt sich die medizinische Versorgung auf den Inseln und Halligen nicht nur in weiten Teilen ähnlich dar wie in ländlichen Regionen des Festlands, sondern sie ist in den vergangenen Wochen sogar noch gestärkt und verbessert worden.

Coronavirus-Erkrankte würden ohnehin, ebenso wie in anderen Teilen des Landes, zur Therapie primär in größere Krankenhäuser z.B. nach Heide, Flensburg oder Kiel verlegt. Die beiden Reedereien Wyker Dampfschiffs-Reederei Föhr-Amrum GmbH (W.D.R.) und Neue Pellwormer Dampfschiffahrtsgesellschaft mbH (NPDG) sind bereit, zur Durchführung von RTW-Transporten rund um die Uhr Schiffe in Bereitschaft zu halten und damit solche Transporte auch in den Nachtstunden durchzuführen. Auch die Einrichtung einer entsprechenden Notfallleitstelle im Rahmen des Notfallmanagements beider Reedereien wird angeboten.

Auch auf den Inseln selbst sind in den vergangenen Wochen wichtige Schritte zur Stärkung der gesundheitlichen Versorgung vor Ort eingeleitet worden. Auf der Insel Pellworm etwa wurde im Zuge der Epidemienotfallvorsorge in Zusammenarbeit mit der Gemeinde der Bestand an Sauerstoffkonzentratoren aufgestockt und es wurden zusätzliche Pläne bis hin zu einem Worst-Case-Szenario ausgearbeitet, die sogar die Errichtung eines Behelfskrankenhauses/-lazarets auf der Insel Pellworm beinhalten.

Mit Blick auf den Infektionsschutz während der Anreise zu den Inseln haben die Reedereien W.D.R. und NPDG in den vergangenen Wochen weitreichende Konzepte ausgearbeitet und befinden sich jetzt in den Umsetzungsphase, um auch an Bord von Fährschiffen die physische Distanz zwischen an Bord befindlichen Personen zu reduzieren und Abstände wirkungsvoll zu gewährleisten. Beide Reedereien haben angeboten, bis auf weiteres mit nur 50% der normalen Sommerkapazität ihrer Schiffe zu operieren, um damit große Abstände zwischen den an Bord befindlichen Reisenden zu ermöglichen. Auf Sylt haben Unternehmer bereits weitreichende und detaillierte Planungen für einen sicheren Fremdenverkehr unter COVID-19-Bedingungen ausgearbeitet. Der Transport von Erkrankten könnte mittels Autozug und Fähre realisiert werden.

Nach den bisherigen Erkenntnissen verläuft eine Infektion mit Covid-19 in aller Regel nicht dergestalt, dass mit dem Auftreten der ersten Symptome bereits die Behandlung in einem Krankenhaus erforderlich würde. Die Anordnung von Quarantänemaßnahmen könnte im Falle einer nachgewiesenen Infektion mit der Verpflichtung verbunden werden, dass diese Quarantäne bzw. Isolation binnen eines Tages am Erstwohnsitz angetreten werden muss.

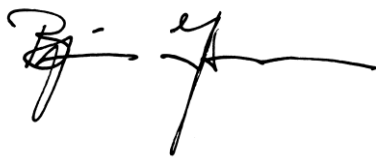
Die Unterzeichner sind vor diesem Hintergrund gemeinsam der Überzeugung, dass das schrittweise Wiederanfahren des Fremdenverkehrs auf den nordfriesischen Inseln und Halligen im gleichen Maße vertretbar ist wie auf dem schleswig-holsteinischen Festland.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, sich dafür einzusetzen, § 4 ("Inseln und Halligen") der Ersatzverkündung der Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein vom 18.04.2020 zum 03.05.2020 auslaufen zu lassen.

Damit könnte die weitere Entwicklung auch bei kommenden schrittweisen Lockerungen für den Fremdenverkehr in Schleswig-Holstein auf dem Festland und den Inseln sowie Halligen im Gleichtakt erfolgen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass ein solcher Schritt nicht nur mit Blick auf die Existenzsicherung örtlicher Betriebe, sondern auch im Hinblick auf die Schaffung von Perspektiven für die in der Insel- und Halligregion beschäftigten Menschen von größter Wichtigkeit wäre.

Mit freundlichen Grüßen



Björn Ipsen
Hauptgeschäftsführer
IHK Flensburg



Sven Frener
Geschäftsführer
NPDF



Axel Meynköhn
Geschäftsführer
W.D.R



Sven Paulsen
Geschäftsführer
Adler Schiffe GmbH & Co. KG



Karl Max Hellner
1. Vorsitzender
Verein Sylter Unternehmer
e.V.



Raphael Ipsen
Amtierender Vorsitzender
DEHOGA Sylt e.V.